

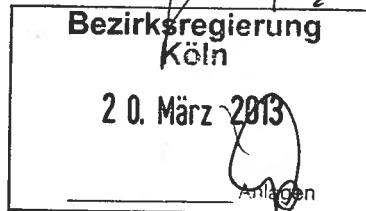


Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster
-Deternate 51 -

18. März 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen III-4-942.00.00
bei Antwort bitte angeben



Telefon: 0211 4566-721
Telefax: 0211 4566-
susanne.schubert-
scherer@mkulnv.nrw.de

Art. 57- Förderung Prüfung der Vorsteuerabzugsberechtigung

im Rahmen der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Maßnahmen der Art. 57-Förderung ist auch eine etwaige Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers zu berücksichtigen. Diese Eigenschaft wurde bislang ausschließlich über eine Eigenerklärung des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Förderantrages erfragt; die Richtigkeit dieser Eigenerklärung wurde seitens der Bewilligungsbehörden bzw. der EG-Zahlstelle nicht regelmäßig überprüft. Diese Praxis ist von der Bescheinigenden Stelle (Finanzministerium) nun beanstandet worden; des Weiteren wurde von dort konkreter Änderungsbedarf formuliert.

Als Ergebnis dieser Feststellungen wurde seitens des MKULNV und des FM eine Verfahrensweise erarbeitet, wie zukünftig seitens des Zuwendungsempfängers nachzuweisen ist, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht oder nicht. Hiernach kann dem Zuwendungsempfänger von seinem zuständigen Finanzamt auf Antrag eine "Bescheinigung über die Vorsteuerabzugsberechtigung von Förderantragstellern" ausgestellt werden. Diese ist vor Erteilung des Zuwendungsbescheides im Rahmen des Bewilligungsverfahrens vorzulegen. Die Bescheinigung wird durch das Finanzamt nur in Bezug auf eine konkrete Fördermaßnahme ausgestellt. Eingehende Anträge werden dort nur bearbeitet, wenn der Antragsteller eine Ablichtung des Förderantrages mit Beschreibung der zu fördernden Maßnahme vorlegt.

In der Anlage übersende ich einen Mustervordruck der o.g. Bescheinigung zu Ihrer Information.

Ich bitte ab sofort bei allen neu zu bewilligenden Maßnahmen der Artikel 57 Förderung die Eigenschaft der Vorsteuerabzugsberechtigung nach dem beschriebenen Verfahren zu überprüfen und diesen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Verfahrensschritt entsprechend in Ihre Prüfpfade, Vermerke und
Checklisten zu übernehmen.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert-Scherer'. The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end.

Schubert-Scherer

Anlage: Muster der Bescheinigung



Finanzverwaltung NRW

Auskunft erteilt

Durchwahl-Nr.

Zimmer

Steuernummer / Aktenzeichen

Datum

Bescheinigung zur Vorlage bei

Förderantrag vom bzgl. (bitte Ablichtung des Antrags beifügen)

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	

B. Angaben zum Vorsteuerabzug

Dem/der Antragsteller/in steht für die im Rahmen der beantragten Fördermaßnahme bezogenen Leistungen

- kein Vorsteuerabzug
 nur ein anteiliger Vorsteuerabzug in Höhe von v.H.

zu.

Telefon

Telefax

www.finanzamt.nrw.de

IBAN
BIC

Steuernummer

Begründung:

Der Vorsteuerabzug steht dem Antragsteller für die nachfolgend beschriebenen Leistungsbezüge

Beschreibung der Leistungsbezüge (ggf. auf gesondertem Blatt)

- nicht zu, weil
 - der Antragsteller nicht unternehmerisch tätig ist und durch die geförderte Maßnahme auch nicht unternehmerisch tätig wird.
 - der Antragsteller zwar unternehmerisch tätig ist, der Vorsteuerabzug aber nach § 15 UStG ausgeschlossen ist.
- nur teilweise zu, weil die Leistungen im Rahmen der beantragten Fördermaßnahme vom Antragsteller nur teilweise für eine unternehmerische Tätigkeit bezogen werden.

Diese Bescheinigung dient ausschließlich der Verwendung im Rahmen des oben genannten Förderantrags. Sie entfaltet für etwaige Steuerfestsetzungen keine Bindungswirkung.

Im Auftrag

(Siegel)